

(Präsident.)

(A) Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Interpellation des Abgeordneten Dr. Engelmann und Genossen, die wirtschaftliche Notlage des gesamten gewerblichen Mittelstandes betreffend. (Drucksache Nr. 19.)**

Ich frage, ob die Regierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten. — Sie ist bereit.

Das Wort hat zur Begründung der Interpellation Herr Abgeordneter Dr. Engelmann.

**Abgeordneter Dr. Engelmann:** Meine Damen und Herren! Die Interpellation, die uns heute beschäftigt, enthält ein Doppeltes. Zunächst die Behauptung, daß der gesamte gewerbliche Mittelstand sich in einer erhöhten Notlage befindet, und die Anfrage an die Staatsregierung, welche Maßnahmen zu treffen sie geneigt sei, um diese Notlage nachdrücklich zu beheben.

Der Kriegsbeginn und der weitere Verlauf desselben hatten den Mittelstand in der tiefsten Weise beeinflusst. Soweit die Unternehmer der Betriebe, des Handwerks und des Kleinhandels, eingezogen worden sind, war die Folge ohne weiteres die, daß der Betrieb entweder vollkommen ruhen mußte oder nur künstlich aufrechterhalten werden konnte. Im Kleingewerbe ist der Betriebsinhaber der Mittelpunkt des Betriebes. Sein Ausscheiden muß nachdrücklich und nachteilig einwirken. Es ist festgestellt worden, daß die größte Zahl der Handwerker eingezogen worden war und daß deren Betriebe nach 60 Prozent allmählich stillgelegt worden waren. Soweit die Angehörigen oder ältere Gehilfen versucht haben, den Betrieb aufrechtzuerhalten, ist dies nur schwer gelungen. Im weiteren Verlaufe wurden die Betriebe, die fortbestehen konnten, durch die Beschlagnahme aller Rohstoffe und durch den Mangel an Arbeitskräften stark beeinflusst. Schließlich kam das Hilfsdienstgesetz, das auch die letzten brauchbaren Kräfte dem Handwerk entzog, da naturgemäß die Kriegsindustrie mit Fachleuten versorgt werden mußte.

Im Kleinhandel waren die Verhältnisse nicht so schlimm, weil es sich um den Handel, der teilweise von der Frau weitergeführt werden konnte, handelte. Aber auch dort haben sich nachteilige Wirkungen durch Einberufung der Unternehmer gezeigt. In der Branche der Textilwarenhändler war es besonders die Beschlagnahme der Stoffe, die nachteilig wirkte, dann vor allen Dingen auch der mangelnde Verdienst. Wir wissen aus der Erfahrung, wie nach und nach die Spruchpraxis und nach ihr die Gesetzgebung sich dazu bequemte, dem Kleinhändler einen einigermaßen auskömmlichen Verdienst zu sichern. Der Gastwirtsstand,

den ich zum Kleingewerbe, zum Mittelstand rechnen will, hat wohl am meisten gelitten, und zwar zunächst unter der Beschlagnahme, der Rationierung der Lebensmittel, der Beschränkung des Bierkonsums durch die Kontingentierung und vor allen Dingen durch die teils unerfüllbar hohen Bierpreise.

Man ist geneigt zu behaupten, daß der Mittelstand nicht in dem Maße getroffen worden ist, wie ich es behauptet habe; und doch war es der Fall. Man sagt dem Handwerk zum Beispiel nach, daß es gewaltige Kriegsgewinne gemacht hätte. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen und kann feststellen, daß diese Behauptung nur zum kleinsten Teile wahr ist. Soweit das Handwerk nicht mit dem Großbetrieb in Konkurrenz trat, z. B. beim Schneidergewerbe, war es ja denkbar, ihm besondere Preise zuzubilligen, aber auch hier sind die zuständigen Stellen nur zögernd dem Wunsche des Gewerbes gefolgt und haben für das Gewerbe und seine Gehilfen erst allmählich auskömmliche Preise zugebilligt; dagegen in der großen Anzahl derjenigen gewerblichen Betriebe, wo die Konkurrenz der Großbetriebe bestand, also wo die Heeresverwaltung die Aufträge teilen mußte, zum Teil an das Handwerk und teilweise an die Großbetriebe, hat sich herausgestellt, daß es undenkbar war, für das Handwerk besondere Preise herauszuholen, obwohl dessen Eigenart solche Preise gefordert hätte. Der Großbetrieb mit seinen entwickelten betriebstechnischen Einrichtungen ist in der Lage, durch die weitestgehende Arbeitsteilung bei den Massenartikeln, die für den Krieg verlangt worden waren, auch entsprechende Verdienste zu haben, während es bei den Kleingewerbetreibenden und Handwerkern in Ermangelung von Mitteln undenkbar war, in kurzer Zeit den Betrieb umzustellen oder gar sich neue Maschinen anzuschaffen. Ich glaube bestimmt, behaupten zu können, daß nicht in dem Maße, wie man glaubt, im Handwerk Kriegsgewinne gemacht worden sind. Ich habe den Versuch gemacht, einmal festzustellen, wie ungefähr sich die Einkommensverhältnisse des Mittelstandes in der Zeit vor dem Kriege zu der Zeit während des Krieges entwickelt haben, und habe festgestellt, daß die Gewerbetreibenden 1914 und 1918 im allgemeinen dasselbe Einkommen aus Handel und Gewerbe erzielt haben, ja daß in sehr vielen Gewerbszweigen sogar der Verdienst zurückgegangen ist. Nur in einzelnen wenigen konnte ich eine kleine Steigerung feststellen, aber diese Steigerung entsprach in keiner Weise etwa den Mehrausgaben, die die Privatwirtschaft von dem einzelnen Gewerbetreibenden forderte und auch nicht vor allen Dingen den hohen Löhnen, die die Arbeitnehmer während des Krieges erzielt haben. Beim Gastwirtsstand

(A) ...  
(D) ...